



-
- Tag und Ort:** am **19.02.2020** in Röttenbach, Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
- Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Ludwig Nagel
- Schriftführer:** Christian Muß
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den **19** Mitgliedern des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (einschl. Vorsitzenden) sind **17** Mitglieder anwesend (siehe Anwesenheitsliste).
- Es fehlen entschuldigt:** Wölfel Marcus, Marr Herbert,
Wagner Gerhard abwesend ab 19:40 Uhr während TOP 9.1.
- Unentschuldigt:** keiner
- Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 34 Abs. 1 KommZG die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Anwesenheitsliste

1.	I. Vors.	NAGEL Ludwig	
2.	II. Vors.	WAHL Ludwig	
3.	DUBOIS Ulrike		
	Vertreter:	BATZ Manfred	
4.	HAMM Reimer		
	Vertreter:	VERSTYNEN Peter	
5.	KERSCHBAUM Gerhard		
	Vertreter:	GROSSKOPF Matthias	
6.	WÖLFEL Marcus		
	Vertreter:	BÖGELEIN Georg	<i>entschuldigt</i>
7.	BAUERREIS Fred		
	Vertreter:	HAAGEN Markus	
8.	WAGNER Gerhard		
	Vertreter:	EMRICH Jutta	
9.	MÜLLER Hansjürgen		
	Vertreter:	HEILMANN Alexander	
10.	ROSIWAL-MEISSNER Monika		
	Vertreter:	Dr. BRÄUTIGAM Lutz	
11.	MARR Herbert		
	Vertreter:	HAAG Horst	<i>entschuldigt</i>
12.	HUSCH Tobias		
	Vertreter:	SAPPER Thomas	



13. **ROTSCHKA** Harald

Vertreter: **ESCHBAUM** Michaela

14. **GÖTZ** Johann

Vertreter: **SANDEL** Tobias

15. **KRONER** Andreas

Vertreter: **WARTER** Christopher

16. **LORZ** Willi

Vertreter: **HOLZMANN** Norbert

17. **PRELL** Patrick

Vertreter: **GUMBERT** Wolfgang

18. **SCHLEICHER** Richard

Vertreter: **SAULICH** Lothar

19. **SEIDL** Hans-Jörg

Vertreter: **GEYER** Norbert

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

19

Anwesend sind

:

17

Es fehlen

:

2

Mitglieder

Zur Sitzung ferner geladen:

Herr Burkhard Bittner, Ingenieurbüro PFK
Ansbach GmbH, Ansbach

Die Richtigkeit wird bestätigt

Ort, Datum

Röttenbach, den 19.02.2020

Ludwig Nagel
I. Vorsitzender

6

Zur heutigen Verbandsversammlung begrüßte I. Vorsitzender Bürgermeister Ludwig Nagel alle anwesenden Verbandsräte:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung**
- TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2019**
- TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**
- TOP 4 Information des I. Vorsitzenden**
 - 1. Leitungsauswechslung im Forchheimer Weg - Röttenbach**
 - 2. Leitungsauswechslung im Ahornweg - Hemhofen**
- TOP 5 Satzungsänderung**
- TOP 6 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2017**
 - 1. Anerkennung der Jahresrechnung**
 - 2. Feststellung der Jahresrechnung**
 - 3. Entlastung**
- TOP 7 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2018**
 - 1. Anerkennung der Jahresrechnung**
 - 2. Feststellung der Jahresrechnung**
 - 3. Entlastung**
- TOP 8 Haushalt 2020**
 - 1. Haushaltssatzung**
 - 2. Investitionsprogramm**
- TOP 9 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Aufbereitungsanlage und Beschluss der weiteren Vorgehensweise**
 - 1. Vorstellung der Ergebnisse der Studie**
 - 2. Beschluss über die Fortführung der Studie**
 - 3. Vergabe der Fortführung der Studie**
 - 4. Vergabe der Gefährdungsanalyse in Anlehnung an DVGW W 1001 bzw. Water-Safety-Plan (WSP) der EU, mit Risikoabschätzung**
 - 5. Vergabe der Wasserbedarfsermittlung**

**6. Ermächtigung zur Vergabe der regelmäßigen Beprobung
der Rohwässer und des Fremdbezuges Adelsdorf**

- TOP 10 Auftragsvergabe der Wirtschaftlichkeitsberechnung des
Brunnenfeldes „ALT“**
- TOP 11 Auftragsvergabe der Durchführung der
Eigenüberwachungsverordnung**
- TOP 12 Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die
Ingenieurleistungen zur Sanierung der Aufbereitungsanlage**
- TOP 13 Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die
Ingenieurleistungen zur Brunnenregenerierung**
- TOP 14 Begleichung der Restrechnung für die Ingenieurleistungen für
das Brunnenfeld „NEU“**
- TOP 15 Beschaffung einer neuen Ersatzpumpe für den „Hochbehälter
Neuhaus“**

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung****Sachverhalt:**

Im Vorfeld der Verbandsversammlung wurden bereits in einem Vorgespräch mit dem Ingenieurbüro Pfk Ansbach GmbH, Ansbach, die Ergebnisse der Teilstudie den Verbandsvorsitzenden und Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den technischen Mitarbeitern vorgestellt. Um die der Verbandsversammlung im TOP 9 vorgestellten Ergebnisse zeitnah umsetzen zu können, ist eine Erweiterung und Umbenennung des TOP 9 notwendig:

- TOP 9 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der
Aufbereitungsanlage und Beschluss der weiteren
Vorgehensweise**
- 1. Vorstellung der Ergebnisse der Studie**
 - 2. Beschluss über die Fortführung der Studie**
 - 3. Vergabe der Fortführung der Studie**
 - 4. Vergabe der Gefährdungsanalyse in Anlehnung an DVGW
W 1001 bzw. Water-Safety-Plan (WSP) der EU, mit
Risikoabschätzung**
 - 5. Vergabe der Wasserbedarfsermittlung**
 - 6. Ermächtigung zur Vergabe der regelmäßigen Beprobung
der Rohwässer und des Fremdbezuges Adelsdorf**

Infolgedessen ist der TOP 12 „Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Aufbereitungsanlage“ wegen der aktuell noch fehlenden Erkenntnisse, die eine Ausschreibung ermöglichen, ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag:

1. TOP 9 wird in „Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Aufbereitungsanlage und Beschluss der weiteren Vorgehensweise“ umbenannt und inhaltlich um die Vergabeentscheidungen erweitert.
2. TOP 12 „Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Aufbereitungsanlage“ wird ersatzlos von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmung: 17 : 0

TOP 2

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2019

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 28.05.2019 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es werden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 4

Information des I. Vorsitzenden

Leitungsauswechslung im Forchheimer Weg – Röttenbach

Sachverhalt:

Am 28.10.2019 wurde durch die Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG, Wachenroth, die Asphalttrageschicht auf den Straßenabschnitt des Forchheimer Weges aufgebracht, der durch die Leitungsauswechslung im Januar 2019 betroffen war. Wegen der schlechten Wetterlage konnten die Asphaltarbeiten nicht direkt nach Behebung der Leckage durchgeführt werden.

Am 29.10.2019 ereignete sich dann kurz nach der Schnittstelle vom bestehenden Asphaltbelag und der neu aufgetragenen Asphalttrageschicht auf Höhe des Forchheimer Weges Hausnummer 32 ein erneuter Rohrbruch an der Hauptversorgungsleitung.

Da sich in der Vergangenheit bereits vermehrt Rohrbrüche im Forchheimer Weg ereigneten, wird nun im Rahmen der jährlichen Sanierungsmaßnahmen die Versorgungsleitung weitestgehend komplett ausgetauscht.

Nach der Winterpause der Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG sollen die Austauscharbeiten voraussichtlich Anfang März 2020 beginnen.

Kein Beschluss! Nur zur Information!

Leitungsauswechslung im Ahornweg – Hemhofen

Sachverhalt:

Die in der Verbandsversammlung am 23.02.2017 beschlossene Sanierung der Versorgungsleitung Ringstraße / Ahornweg wurde bislang noch nicht ausgeführt, da die beauftragte Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG kurz vor Beginn der Arbeiten durch unvorhersehbare, größere Reparaturarbeiten im Gebiet des Wasserzweckverbands abgezogen wurde.

Aufgrund der aktuellen Auslastung der Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG konnte die Maßnahme bislang nicht durchgeführt werden.

Nach Absprache mit der Johann Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG ist der Leitungsaustausch im Anschluss an die Leitungsauswechslung im Forchheimer Weg eingeplant.

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 5

Satzungsänderung

Sachverhalt:

Aufgrund der bereits von den Gemeinden Hemhofen und Röttenbach getätigten Beschlüsse bezüglich der immer wiederkehrenden Problematik angesichts der durchgeführten Hochrechnungen bei der Wasserverbrauchsabrechnung des Wasserzweckverbands und im Abwasserbereich der Gemeinde Hemhofen schlägt die Verwaltung des Wasserzweckverbands vor, den Abrechnungsturnus wie nachfolgend im Sachverhalt erläutert abzuändern.

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbands (BGS-WAS) werden aktuell jährlich vier Vorauszahlungen zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben.

Die jeweilige Höhe der Vorauszahlungen berechnet sich nach einem Viertel des Wasserverbrauchs des Vorjahres.

Um künftig eine einheitliche Regelung mit den beiden Gemeinden zu erhalten, schlägt man folgende vier Fälligkeitstermine vor: 31.03., 30.06, 30.09. und 31.12.

Die Ermittlung der Zählerstände zum Zweck der Endabrechnung erfolgt durch Versendung von Ablesekarten im Dezember. Nach Ablauf der Rückgabefrist werden die gemeldeten Zählerstände mit Ablesedatum 31.12. in das Abrechnungsprogramm eingepflegt. Um Differenzen zwischen der vom Wasserzweckverband erstellten Wasserabrechnung und der Abwassergebührenabrechnung zu vermeiden, werden diese Hauptwasserzählerstände an die beiden Gemeinden zur Übernahme für die Abwasserabrechnung weitergeleitet.

Beim Wasserzweckverband wurden bisher die abgegebenen Wasserzählerstände jeweils bis zum Jahresende hochgerechnet. Die anhand des Hauptwasserzählers ermittelten Hochrechnungen waren in einigen Fällen zu hoch und bildeten nicht den tatsächlichen Verbrauch ab. Die so entstandenen Nachzahlungen führten häufig zu Unverständnis bei den betroffenen Bürgern.

Im Hinblick auf diese Problematik war daher auch auf Empfehlung des BKPV dringender Handlungsbedarf geboten. Durch eine Umstellung des Abrechnungszeitraumes auf das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) würden der Verbrauchsgebührenabrechnung ausschließlich

tatsächliche Zählerstände zugrunde gelegt werden. Somit entfällt durch die Verschiebung des Ablesezeitraumes vom Monat November in den Monat Dezember die Notwendigkeit einer Hochrechnung von gemeldeten Zählerständen.

Eine Umstellung des Abrechnungsturnus auf das Kalenderjahr kann jedoch nur bewerkstelligt werden, sofern entsprechende Satzungsänderungen vom Wasserzweckverband und den beiden Gemeinden einheitlich beschlossen werden.

Die Gemeinde Hemhofen hat diese in ihrer Sitzung am 04.06.2019 beschlossen. Bei der Gemeinde Röttenbach erfolgte die notwendige Satzungsänderung mit Beschluss vom 16.10.2019. Von Seiten des Wasserzweckverbands wird vorgeschlagen, sich zur Vereinheitlichung diesem Verfahren anzuschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BSA-WAS) wird rückwirkend zum 01.01.2020 folgendermaßen geändert:

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

Abstimmung: 17 : 0

TOP 6

Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2017

Anerkennung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Richard Schleicher, trägt die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vor.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2017.

Die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2017 ist dem Beschlussbuch als Abschrift beizulegen.

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Nagel wird von allen Abstimmungen des TOP 6 ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 15 : 1

Feststellung der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

Abstimmung: 15 : 1

Entlastung

Sachverhalt:

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die hierzu notwendigen Stellungnahmen wurden der Verbandsversammlung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses präsentiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten mehr bestehen, beschließt die Verbandsversammlung für das Haushaltsrechnungsjahr 2017 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO des I. Vorsitzenden Bürgermeister Ludwig Nagel als Leiter der Verbandsverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung entlastet die Verbandsverwaltung für das Haushaltsrechnungsjahr 2017.

Abstimmung: 15 : 1

TOP 7

Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2018

Anerkennung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Richard Schleicher, trägt die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 vor.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2018.

Die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2018 ist dem Beschlussbuch als Abschrift beizulegen.

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Nagel wird von allen Abstimmungen des TOP 7 ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 15 : 1

Feststellung der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

Abstimmung: 15 : 1

Entlastung

Sachverhalt:

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die hierzu notwendigen Stellungnahmen wurden der Verbandsversammlung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses präsentiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten mehr bestehen, beschließt die Verbandsversammlung für das Haushaltsrechnungsjahr 2018 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO des I. Vorsitzenden Bürgermeister Ludwig Nagel als Leiter der Verbandsverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung entlastet die Verbandsverwaltung für das Haushaltsrechnungsjahr 2018.

Abstimmung: 15 : 1

TOP 8

Haushalt 2020

Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 sieht einen Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.581.600,00 € (8,77%) und einen Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 876.403,47 € (-9,77%) vor. Somit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von 3.458.003,47 € (+3,39%).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen beträgt 421.403,47 €.

Ein Kassenkredit in Höhe von 300.000,00 € wird eingeräumt.

Die wesentlichen Änderungen der Eckwerte des Haushaltsplans 2020 werden vom Geschäftsführer kurz vorgestellt (siehe Anhang).

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Richard Schleicher, äußert seine Empfehlung zur Bewilligung des vorgeschlagenen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020.

Der Wasserzweckverband schlägt folgende Haushaltssatzung vor:

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchststadt)

für das Jahr 2020

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **2.581.600,00 €**
und im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **876.403,47 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **421.403,47 €**
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €**
festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2020** in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltssatzung 2020 wird von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 16 : 1

Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Haushaltsplan 2020
INVESTITIONSPROGRAMM (Planungszeitraum):
2020 - 2023

INVESTITIONSPROGRAMM				Gesamt- kosten Invest. 1= 2-6	Die vorgesehenen Investitionen entfallen auf die Haushaltsjahre				
lfd. Nr.	Glieder- Nummer 8151	2019 - 2023			in 1.000 Euro (€)				
		Bezeichnung und kurze Beschreibung der Maßnahme			2019 2	2020 3	2021 4	2022 5	2023 6
		Bezeichnung	Beschreibung						
2	9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen	Arbeitsgeräte zum Unterhalt der WV	70	15	15	15	15	10
3	9357	Beschaffung v. Fahrzeugen	Neuanschaffung - Werkstattfahrzeug	0					
4	9359	Sonst. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	Sachen des Anlageverm., die aktiviert werden	50	10	10	10	10	10
5	9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	UMBAU - Wohnhaus (Geschäftsstelle)	150	150				
7	9500	Tiefbaumaßnahmen:	BG West - Röttenbach	750	40	50	340	320	
9	9502	Tiefbaumaßnahme - b -	BG Zeckern West - Zeckern	385	15	270	100		
10	9504	Tiefbaumaßnahme - d -	Div.-Maßnahmen	135	27	27	27	27	27
9	9505	Tiefbaumaßnahme - e -	Gewerbegebiet Sandfeld	375	125	150	100		
11	9506	Tiefbaumaßnahme - f -	Sanierung Hochbehälter (Beschichtungen)	0					
12	9507	Tiefbaumaßnahme - g -	Sanierung Aufbereitungsanlage	100	100		100		
13	9531	Wasserversorgung	Wasserzähler (Anschaffung)	80	15	15	15	15	20
14	9532	Wasserversorgung -Hausanschlüsse-	Material für Anschlüsse	150	30	30	30	30	30
15	9620	Betriebsanlagen: Tiefbau	Markwald - BA II	0					
16	9630	Betriebstechnische Anlagen	GIS	115	115				
17	9631	Betriebstechn. Anlagen - a -	Regenerierung von Brunnen	380	120	20	120	120	120
GESAMTSUMMEN:				2.740	762	587	857	537	217

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Investitionsprogramm über den Zeitraum 2020 bis 2023 wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 – von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 16 : 1

TOP 9

Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Aufbereitungsanlage und Beschluss der weiteren Vorgehensweise

Vorstellung der Ergebnisse der Studie

Sachverhalt:

Herr Burkhard Bittner vom Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH, Ansbach, präsentiert der Verbandsversammlung die Ergebnisse der durchgeführten Studie zur Sanierung der Aufbereitungsanlage.

Kein Beschluss! Nur zur Information!

Beschluss über die Fortführung der Studie

Sachverhalt:

Angesichts der vorgestellten Ergebnisse ist aktuell keine Entscheidung über eine bauliche Maßnahme zur Ertüchtigung der Aufbereitungsanlage möglich, da für eine Dimensionierung der technischen Anlagen nur unzureichende qualitative Analyseergebnisse der Rohwässer vorliegen. Um eine für den Wasserzweckverband passende Aufbereitungsanlage konzeptionieren zu können, empfiehlt sich eine Fortführung der Studie und eine genaue Analyse der Rohwässer.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortführung der Studie zur Sanierung der Aufbereitungsanlage wird bewilligt.

Abstimmung: 16 : 0

Vergabe der Fortführung der Studie

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH wurde bereits mit der Erstellung der bisher vorliegenden Teilstudie beauftragt, auf die eine weitere Studie aufbauen würde. Angesichts der erarbeiteten Ergebnisse und empfohlenen weiteren Vorgehensweise sowie der geleisteten Analysearbeit für die Teilstudie empfiehlt die Verwaltung des Wasserzweckverbands die Vergabe der Weiterführung der Studie an das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH. Die geschätzten Kosten für die Fortführung der Studie liegen bei ca. 8.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH wird mit der Fortführung der Studie zur Sanierung der Aufbereitungsanlage mit einer Auftragssumme in Höhe von ca. 8.000,00 € beauftragt.

Abstimmung: 16 : 0

Vergabe der Gefährdungsanalyse in Anlehnung an DVGW W 1001 bzw. Water-Safety-Plan (WSP) der EU, mit Risikoabschätzung

Sachverhalt:

Parallel zur tiefgründigen Analyse der Rohwässer soll eine Gefährdungsanalyse gemäß DVGW W 1001 erstellt werden. Es wird beabsichtigt, die Anlagen der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet hinsichtlich möglicher bestehender Gefährdungen zu prüfen und entsprechende Risiken abzuschätzen. Ziel ist es, neben einer zukunftsorientierten Neuausrichtung der Wasserversorgung, Maßnahmen mit kurzfristigem Charakter sinnvoll zu erarbeiten, um die bestehenden Anlagen bestmöglich mit geringstmöglichem Risiko betreiben zu können.

Das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH hat dem Wasserzweckverband begleitend zur Fortführung der Studie zur Sanierung der Aufbereitungsanlage ein Angebot für die Erstellung

der Risikoanalyse in Höhe von 28.472,85 € netto unterbreitet. Die Verwaltung des Wasserzweckverbands empfiehlt die Erstellung der Risikoanalyse durch das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH wird mit der Erstellung der Gefährdungsanalyse in Anlehnung an DVGW W 1001 bzw. Water-Safety-Plan (WSP) der EU, mit Risikoabschätzung, mit einer Auftragssumme in Höhe von 28.472,85 € beauftragt.

Abstimmung: 16 : 0

Vergabe der Wasserbedarfsermittlung

Sachverhalt:

Des Weiteren hat das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH dem Wasserzweckverband begleitend zur Fortführung der Studie zur Sanierung der Aufbereitungsanlage ein Angebot für die Erstellung der Wasserbedarfsermittlung in Höhe von 6.510,00 € netto unterbreitet. Die Verwaltung des Wasserzweckverbands empfiehlt die Erstellung der Wasserbedarfsermittlung durch das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH wird mit der Erstellung der Wasserbedarfsermittlung mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.510,00 € beauftragt.

Abstimmung: 16 : 0

Ermächtigung zur Vergabe der regelmäßigen Beprobung der Rohwässer und des Fremdbezuges Adelsdorf

Sachverhalt:

Dringend notwendige Grundlage für die Fortführung der Studie ist die regelmäßige Beprobung der Rohwässer sowie des Fremdbezuges von Adelsdorf über den Zeitraum von einem Jahr. Hierfür rechnet das Ingenieurbüro PfK Ansbach GmbH mit Kosten in Höhe von ca. 80.000,00 € netto.

Da aktuell noch keine Angebote über die notwendige Analyse vorliegen, empfiehlt die Verwaltung des Wasserzweckverbands, die Vorsitzenden im Rahmen der vorliegenden Kostenschätzung zur Vergabe der Rohwasseranalytik zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Vorsitzenden des Wasserzweckverbands werden zur Vergabe der regelmäßigen Beprobung der Rohwässer und des Fremdbezuges von Adelsdorf ermächtigt.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 10

Auftragsvergabe der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Brunnenfeldes „ALT“

Sachverhalt:

Für die weitere strategische Entscheidung hinsichtlich der Regenerierung der vorhandenen Brunnen und des möglichen Ausbaus des Brunnen X ist im Vorfeld eine Beurteilung des Gewinnungsgebietes Brunnenfeld „ALT“ mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der vorhandenen Brunnen sowie ein Vorschlag für die Umgestaltung der Grundwassergewinnung notwendig. Unser betreuender Geologe, Dr. Werner Reiländer, Hydrologisches Institut Dr. Reiländer GmbH, Neunkirchen a. Brand, hat dem Wasserzweckverband ein Angebot für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Brunnenfeldes „ALT“ in Höhe von 9.325,00 € netto unterbreitet.

Das Angebot umfasst in einem ersten Schritt die Sichtung und Auswertung aller vorliegenden Daten zu jedem einzelnen Brunnen, wie Alter des Bauwerkes, verwendete Ausbaumaterialien, dokumentierte Bohrprofile und Ausbaupläne, aktuelle Wasserrechte, durchgeführte Pumpversuche, tatsächliche Leistungsfähigkeit, regelmäßige Grundwasseranalysen, festgestellte Regenerierhäufigkeit und durchgeführte Kamerabefahrungen zum technischen Zustand.

Nachfolgend werden Vorschläge für die Umgestaltung der Grundwassergewinnung aus diesem älteren Gewinnungsgebiet unterbreitet. Die Wirtschaftlichkeit der alten Brunnen wird untereinander aber auch mit den neuen Brunnen im Markwald vergleichend gegenübergestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Brunnenfeldes „ALT“ in Höhe von 9.325,00 € netto wird an Dr. Werner Reiländer, Hydrologisches Institut Dr. Reiländer GmbH vergeben.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 11

Auftragsvergabe der Durchführung der Eigenüberwachungsverordnung

Sachverhalt:

Im Abschlussgespräch zum gemeinsamen Pumpversuch 2016 wurde sich mit der Erlanger Stadtwerke AG, Erlangen, auf eine Weiterführung des Datenaustausches verständigt, um das Monitoring-Programm zur Beweissicherung auch zukünftig fortzuführen.

Aufgrund der personellen Änderungen im Bereich der Verwaltung des Wasserzweckverbands wird die Pflege und Durchführung der Berichterstattung gemäß der Eigenüberwachungsverordnung in den nächsten Jahren nicht gewährleistet sein.

Bislang wurde das Hydrologische Institut Dr. Reiländer GmbH bereits mit der Überprüfung der Daten beauftragt.

Zukünftig soll das Hydrologische Institut Dr. Reiländer GmbH für mindestens die beiden nächsten Jahre mit der jährlichen Berichterstattung nach Eigenüberwachungsverordnung für jährlich ca. 4.500,00 € netto beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Berichterstattung nach Eigenüberwachungsverordnung in Höhe von 4.500,00 € netto wird an Dr. Werner Reiländer, Hydrologisches Institut Dr. Reiländer GmbH vergeben.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 12

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die
Ingenieurleistungen zur Sanierung der Aufbereitungsanlage**

Sachverhalt:

Angesichts der im TOP 9 dargelegten Erkenntnisse zur Studie über die Sanierung der Aufbereitungsanlage ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausschreibung dieser Ingenieurleistungen nicht möglich. Da vorrangig die Untersuchung der Rohwässer über ein Jahr hinweg stattfinden muss, ist eine Auftragsvergabe auch innerhalb des nächsten Jahres nicht möglich. Eine Ermächtigung ist somit aktuell nicht notwendig.

Kein Beschluss! Ersatzlos gestrichen!

TOP 13

**Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die
Ingenieurleistungen zur Brunnenregenerierung**

Sachverhalt:

Die im TOP 10 vergebene Wirtschaftlichkeitsberechnung des Brunnenfeldes „ALT“ soll Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit und den Zustand der Brunnen bringen. Im Rahmen der jährlich geplanten Regenerierung eines Brunnens soll auf Grundlage der Ergebnisse die Entscheidung getroffen werden, welcher Brunnen regeneriert werden soll. Um eine Auftragsvergabe im Rahmen dieses Wirtschaftsjahres zu ermöglichen, ist es notwendig, eine Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Brunnenregenerierung auszusprechen.

Auf eine Ermächtigung wird jedoch aufgrund der noch fehlenden Erkenntnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung (TOP 10) verzichtet.

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 14

Begleichung der Restrechnung für die Ingenieurleistungen für das Brunnenfeld „NEU“

Sachverhalt:

Nach Beendigung der Gewährleistungsfrist wurde dem Wasserzweckverband die Schlussrechnung des Ingenieurbüros SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH, Buttenheim, in Höhe von 3.846,75 € netto in Rechnung gestellt. Da im Vermögenshaushalt kein entsprechender Haushaltsansatz eingeplant war, wurden diese Kosten mit im Haushaltsansatz noch vorhandenen Mitteln der Haushaltsstelle 1.8151.9631 „Betriebs-technische Anlagen: jährliche Regenerierung der Brunnen“ im Vermögenshaushalt beglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Begleichung der 3.846,75 € über die Haushaltsstelle 1.8151.9631 „Betriebstechnische Anlagen: jährliche Regenerierung der Brunnen“ wird genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 15

Beschaffung einer neuen Ersatzpumpe für den „Hochbehälter Neuhaus“

Sachverhalt:

Im Sommer letzten Jahres fielen jeweils eine Pumpe in der Aufbereitungsanlage und eine Pumpe an der Übergabestelle im „Hochbehälter Neuhaus“ aus.

Die defekte Pumpe in der Aufbereitungsanlage konnte repariert werden.

Die defekte Pumpe an der Übergabestelle konnte aufgrund nicht mehr lieferbarer Ersatzteile nicht mehr repariert werden, sondern musste ersetzt werden.

Die Lieferzeiten für neue Pumpen betragen einige Wochen. Gerade im Hochsommer hat sich dies als sehr problematisch erwiesen, da die noch vorhandene zweite Pumpe über längere Zeit dann unter Volllast betrieben werden muss.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, bereits jetzt für die baugleiche zweite Pumpe, für die ebenfalls keine Ersatzteile mehr lieferbar sind und die bereits über die zu erwartende Lebensdauer hinweg in Betrieb ist, eine Ersatzpumpe zu bestellen. Diese kann dann in der verbrauchsschwächeren Zeit im Herbst mit niedrigeren Bezugsmengen von Adelsdorf ausgetauscht werden. Eine Reduzierung auf den Einsatz von nur einer Pumpe an der Übergabestelle kann somit lediglich auf die Zeit des Einbaus minimiert werden.

Die voraussichtlichen Kosten für eine Neubeschaffung liegen bei ca. 15.000,00 € netto.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.



2. Die Anschaffung einer neuen Ersatzpumpe für die Übergabestelle am „Hochbehälter Neuhaus“ wird genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0


Ludwig Nagel

I. Vorsitzender


Christian Muß

Schriftführer